
Offenlegungsbericht zum 31.12.2017

J.P. Morgan AG

Mai 2018

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	4
2. ZIELE UND GRUNDSÄTZE DES RISIKOMANAGEMENTS (GEMÄß ARTIKEL 435, ABS. 1 CRR)	6
3. AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENMITTEL (GEMÄß ARTIKEL 437 CRR)	9
4. ANGEMESSENHEIT DER EIGENMITTELAUSSTATTUNG (GEMÄß ARTIKEL 438 CRR).....	13
5. GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO (GEMÄß ARTIKEL 439 CRR)	16
6. KAPITALPUFFER (GEMÄß ARTIKEL 440 CRR).....	20
7. ANGABEN ZU ADRESSENAUSFALLRISIKEN (GEMÄß ARTIKEL 442 CRR)	22
8. VERWENDUNG VON EXTERNEN RATINGS IM STANDARDANSATZ (GEMÄß ARTIKEL 444 CRR)	27
9. KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN (GEMÄß ARTIKEL 453 CRR)	29
10. UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE (ASSET ENCUMBRANCE) (GEMÄß ARTIKEL 443 CRR)	31
11. MARKTRISIKO (GEMÄß ARTIKEL 445 CRR).....	34
12. OPERATIONELLES RISIKO (GEMÄß ARTIKEL 446 CRR)	34
13. ZINSRISIKO IM ANLAGEBUCH (GEMÄß ARTIKEL 448 CRR)	34
14. VERGÜTUNGSPOLITIK (GEMÄß ARTIKEL 450 CRR)	35
15. VERSCHULDUNG (GEMÄß ARTIKEL 451 CRR).....	38
16. LIQUIDITÄT	41
17. NICHT RELEVANTE ANFORDERUNGEN AN DIE OFFENLEGUNG FÜR DIE J.P. MORGAN AG	43
18. ANHANG	44

Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Mandate der Mitglieder des Vorstands	7
Abbildung 2: Mandate der Mitglieder des Aufsichtsrats.....	8
Abbildung 3: Eigenmittelstruktur gemäß Artikel 437 CRR i.V.m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Abbildung gemäß Anhang VI).....	9
Abbildung 4: Überleitung Eigenmittelstruktur (Artikel 437 1 a) (in EUR 1.000).....	12
Abbildung 5: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA).....	13
Abbildung 6: Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderungen (in EUR 1.000).....	14
Abbildung 7: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals (in %).....	14
Abbildung 8: EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz (in EUR 1.000).....	17
Abbildung 9: EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung (in EUR 1.000).....	17
Abbildung 10: EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko (in EUR 1.000)	18
Abbildung 11: EU CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte (in EUR 1.000).....	18
Abbildung 12: EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen (in EUR 1.000).....	19
Abbildung 13: Geografische Aufgliederung zur Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers	20
Abbildung 14: Geografische Aufgliederung zur Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers (Fortsetzung)	21
Abbildung 15: Antizyklischer Kapitalpuffer der J.P. Morgan AG (in EUR 1.000).....	21
Abbildung 16: EU CRB B: Gesamtbetrag und Durchschnittswerte der Risikopositionswerte (in EUR 1.000).....	23
Abbildung 17: EU CRB-C: Geographische Verteilung der Risikopositionswerte (in EUR 1.000)	24
Abbildung 18: EU CRB-C: Geographische Verteilung der Risikopositionswerte (in EUR 1.000) (Fortsetzung)	24
Abbildung 19: EU CRB D: Verteilung der Risikopositionswerte nach Wirtschaftszweigen (in EUR 1.000)	25
Abbildung 20: EU CRB E: Verteilung der Risikopositionswerte nach Restlaufzeit (in EUR 1.000)	26
Abbildung 21: Standardansatz: Mapping von ECAI Risikobeurteilungen an Credit Quality Steps:.....	27
Abbildung 22: Standardansatz: Mapping von ECAI Risikobeurteilungen an Credit Quality Steps:.....	28
Abbildung 23: EU CR5: Aufsichtsrechtliche Risikopositionswerte, aufgeschlüsselt nach Risikogewichten (in EUR 1.000)	28
Abbildung 24: EU CR5: Aufsichtsrechtliche Risikopositionswerte, aufgeschlüsselt nach Risikogewichten (in EUR 1.000) (Fortsetzung)	29
Abbildung 25: EU CR3: Forderungsbeträge Kreditrisikominderung nach Risikoklassen (in EUR 1.000).....	30
Abbildung 26: EU CR4: Wirkung der Kreditrisikominderung (in EUR 1.000)	31
Abbildung 27: Median Vermögenswerte 2017 (in EUR 1.000).....	32
Abbildung 28: Median Vermögenswerte 2017 (in EUR 1.000) (Fortsetzung)	32
Abbildung 29: Median Entgegengenommene Sicherheiten 2017 (in EUR 1.000)	33
Abbildung 30: Median Belastungsquellen 2017 (in EUR 1.000)	33
Abbildung 31: Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch nach Währungen (in EUR 1.000).....	34
Abbildung 32: Alle Mitarbeiter	36
Abbildung 33: Aufschlüsselung nach Geschäftsbereichen	36
Abbildung 34: Aufschlüsselung der Gesamtvergütung	36
Abbildung 35: Analyse der aufgeschobenen Vergütung	36
Abbildung 36: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (31.12.2017, in EUR 1.000).....	38
Abbildung 37: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (31.12.2017) (in EUR 1.000).....	39
Abbildung 38: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (31.12.2017, in EUR 1.000).....	40
Abbildung 39: Wichtigste LCR Kennzahlen nach EBA GL/2017/01.....	42
Abbildung 40: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	44

Offenlegungsbericht der J.P. Morgan AG zum 31.12.2017

1. Einleitung

Hintergrund

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat am 16. Dezember 2010 sein Regelwerk, „Basel III“ genannt, veröffentlicht.

Basel III im weiteren Sinne umfasst zusätzlich die Basel-II-Rahmenvereinbarung von 2004, bestehend aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, Säule 1 – Mindestkapitalanforderungen, Säule 2 – Aufsichtsrechtlicher Überprüfungsprozess und Säule 3 – Offenlegung, wodurch den Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, die Eigenmittel, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz publik gemacht werden sollen.

Die Umsetzung des Basel III Rahmenwerks in europäisches Recht in Form eines kombinierten Richtlinien- und Verordnungsvorschlags, der Capital Requirements Directive IV (CRD IV / EU-Richtlinie 2013/36/EU) und der Capital Requirements Regulation (CRR / Verordnung [EU] Nr. 575/2013) fand am 27. Juni 2013 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU statt. Teil 8 der CRR enthält die erweiterten Vorschriften zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung der Kreditinstitute.

Am 3. September 2013 wurde das CRD IV Umsetzungsgesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Beides, Richtlinie und Verordnung, sind seit 1. Januar 2014 anzuwenden. Die J.P. Morgan AG hat erstmalig zum 31.12.2014 die neuen Regelungen der CRR zur Offenlegung angewendet.

J.P. Morgan AG

Die J.P. Morgan AG mit Sitz in Frankfurt am Main ist eine mittelbare 100%-ige Tochter der JPMorgan Chase & Co. mit Sitz in Columbus, Ohio, in den Vereinigten Staaten von Amerika. Sofern nicht anders angegeben, bezeichnen die Begriffe „J.P. Morgan“ und „Unternehmen“ in diesem Bericht den Konzern J.P. Morgan Chase & Co. und jedes der weltweiten Einzelunternehmen dieses Konzerns.

Die J.P. Morgan AG ist ein integraler Bestandteil des weltweiten J.P.Morgan-Konzerns und bildet den Kern der Konzernaktivitäten in Deutschland. Dabei spielt die Einbettung der J.P. Morgan AG in die globalen Segmente Treasury Services und Investor Services der Corporate & Investment Bank des Konzerns eine herausragende Rolle, da erst die internationale Vernetzung von Kundendienstleistungen es uns ermöglicht, dem Motto des J.P.Morgan-Konzerns „First class business in a first class way“ gerecht zu werden.

Im Segment Treasury Services trägt die J.P. Morgan AG die globale Verantwortung innerhalb des Konzerns für den Bereich EUR-Clearing Operations. Im weltweiten Geschäftsbereich Investor Services – Custody & Fund Services (CFS) des J.P. Morgan-Konzerns fungiert die J.P. Morgan AG als voll lizenzierte und regulierte Verwahrstelle in Deutschland, die bereits seit 1995 Global Custody- und Verwahrstellen-Dienstleistungen für institutionelle Kunden anbietet. Mit dem Inkrafttreten der US und EU Non-Cleared Margin Rules (NCMR) Phase II hat die J.P. Morgan AG im März 2017 zudem einen neuen Geschäftsbereich betreten, in dem es für ausgewählte Kundensegmente als Buchungsstelle für Over-The-Counter (OTC) Derivate zu Hedgingzwecken fungiert.

Ziel des Offenlegungsberichts

Der vorliegende Offenlegungsbericht ermöglicht zusammen mit dem Geschäftsbericht 2017 einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil und das Risikomanagement der J.P. Morgan AG.

Der Offenlegungsbericht setzt die Anforderungen der Artikel 431 – 455 der CRR um. Der Offenlegungsbericht umfasst insbesondere Angaben über:

- die Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderungen der J.P. Morgan AG
- detaillierte Angaben zu Kredit- bzw. Adressausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch, Operationelle Risiken und unbelasteten Vermögenswerten
- Informationen gemäß Artikel 450 CRR zum Vergütungssystem werden der J.P. Morgan AG (gemäß Institutsvergütungsverordnung)

Risikostrategie und Leitlinien des Risikomanagements der J.P. Morgan AG werden im Geschäftsbericht 2017 der J.P. Morgan AG detailliert.

Gemäß Artikel 432 CRR und im Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt.

Häufigkeit und Mittel der Offenlegung (gemäß Artikel 433, 434 CRR)

Die J.P. Morgan AG erstellt jährlich einen Offenlegungsbericht entsprechend Artikel 433 CRR.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der JPMorgan Chase & Co unter <http://investor.shareholder.com/jpmorganchase/basel.cfm> veröffentlicht.

Anwendungsbereich (gemäß Artikel 436 CRR)

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dieser umfasst nur die J.P. Morgan AG. Die J.P. Morgan AG hat keine zu konsolidierenden Tochtergesellschaften.

Der Jahresabschluss der J.P. Morgan AG wird auf Basis des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Dies stellt die Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichtes und die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR dar.

Alle Angaben im vorliegenden Offenlegungsbericht sind, falls nicht anders angegeben in tausend Euro.

2. Ziele und Grundsätze des Risikomanagements (gemäß Artikel 435, Abs. 1 CRR)

Angaben gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a) bis d) CRR erfolgen im Risikobericht des Geschäftsberichts 2017 der J.P. Morgan AG:

- Angaben gemäß Artikel 435 Abs. 1 a) CRR zu Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken erfolgen im Kapitel Risikostrategie und Risikosteuerung, sowie in den Ausführungen zu den einzelnen Risikoarten,
- Angaben gemäß Artikel 435 Abs. 1 b) CRR zu Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktion, einschließlich Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status erfolgen im Kapitel Organisation & Steuerung sowie in den Ausführungen zu den einzelnen Risikoarten,
- Angaben gemäß Artikel 435 Abs. 1 c) CRR zu Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme erfolgen in den Kapiteln Risikomessung und Berichterstattung sowie Risikokontrolle und -überwachung, als auch in den Ausführungen zu den einzelnen Risikoarten,
- Angaben gemäß Artikel 435 Abs. 1 d) CRR zu den Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen erfolgen in den Ausführungen zu den einzelnen Risikoarten, sowie im Kapitel Festlegung von Limiten.

Zusätzliche Angaben, insbesondere auch über das konzernweite Risikomanagement in das die J.P. Morgan AG eingebunden ist, können den „Pillar 3 Regulatory Capital Disclosures“ der JPMorgan Chase & Co entnommen werden. Diese werden auf der Internetseite der JPMorgan Chase & Co unter <http://investor.shareholder.com/jpmorganchase/basel.cfm> veröffentlicht.

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand der J.P. Morgan AG stuft bestehende Risikomanagementmethoden und -verfahren als der Geschäfts- und Risikostrategie und dem daraus resultierenden Risikoprofil der J.P. Morgan AG entsprechend und angemessen ein.

Risikoerklärung

Bezüglich der Risikoerklärung im Sinne des Artikels 435 Abs. 1 f) CRR verweisen wir in Ergänzung zu den Ausführungen dieses Berichts auf den Risikobericht und die „Versicherung des Vorstand“ im Geschäftsbericht 2017 der J.P. Morgan AG. Die Informationen im Geschäftsbericht bezüglich des Zusammenwirkens von Risikoprofil und Risikotoleranz sind für den Offenlegungsbericht angemessen.

Informationen bezüglich der Unternehmensführungsregelungen

Die J.P. Morgan AG wird zum Stichtag 31. Dezember 2017 von einem zweiköpfigen Vorstand geleitet und von einem sechsköpfigen Aufsichtsrat kontrolliert. Die Mitglieder des Vorstands der J.P. Morgan AG sind:

Burkhard Kübel-Sorger

Vorstandsvorsitzender seit Juni 2013, Vorstandsmitglied seit April 2010; Herr Kübel-Sorger deckt als Vorstand den Bereich Marktfolge ab, inklusive der Kontrollfunktionen. Er ist im Mai 2005 bei der J.P. Morgan AG eingetreten. Insgesamt kann Herr Kübel-Sorger eine 23-jährige Berufserfahrung in der Finanzindustrie vorweisen. Vor seiner Tätigkeit für J.P. Morgan war Herr Kübel-Sorger seit 1994 für die ABB-Gruppe tätig, zuletzt als Global Head of Group Treasury. Herr Kübel-Sorger erwarb 1991 seinen Abschluss als Diplom-Kaufmann zusätzlich zu einem Masters-Degree in European Management der ESCP (früher EAP).

Stefan Behr

Vorstandsmitglied seit Juni 2013; Herr Behr verantwortet als einer der beiden Marktvorstände den Bereich Treasury Services und seit dem Ausscheiden von Frau Grundmann zusätzlich die Sales&Marketing-Aktivitäten des Bereichs Custody & Fund Services . Er ist seit Juli 2012 für den J.P. Morgan-Konzern tätig. Herr Behr ist insgesamt seit 25 Jahren im Bankwesen tätig, davon zuletzt seit 2006 bei der Royal Bank of Scotland/ABN Amro. 1991 hat Herr Behr einen Abschluss als Diplom-Wirtschaftsingenieur der Technischen Hochschule Darmstadt erlangt.

Michelle Grundmann

Vorstandsmitglied seit Februar 2013; Frau Grundmann ist ebenfalls Vorstandsmitglied für den Bereich Markt und deckt dort den Bereich Investor Services/Verwahrstelle ab. Sie trat im Februar 2013 bei der J.P. Morgan AG ein. Frau Grundmann verfügt über eine mehr als 28-jährige Erfahrung im Custody-/Depotbank- und KVG-Geschäft. Sie wechselte zu J.P. Morgan von der Bank of New York Mellon SA/NV in Frankfurt, wo sie fast 10 Jahre lang Mitglied des Senior Managements war. Frau Grundmann erwarb 1994 einen MBA in Finance and International Business an der Fordham University in New York City. Frau Grundmann hat ihr Amt als Mitglied des Vorstands der J.P. Morgan AG mit Wirkung zum Ablauf des 16. Oktobers 2017 niedergelegt.

Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

Per 31.12.2017 haben die Mitglieder des Vorstands die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsorgan wahrgenommen:

Abbildung 1: Mandate der Mitglieder des Vorstands

Name	Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungsorgan	Anzahl an Mandaten in einem Aufsichtsorgan
Burkhard Kübel-Sorger	1	--
Stefan Behr	--	--

Per 31.12.2017 haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die folgende Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungs- oder Aufsichtsorgan wahrgenommen:

Abbildung 2: Mandate der Mitglieder des Aufsichtsrats

Name	Anzahl an Mandaten in einem Geschäftsleitungsorgan	Anzahl an Mandaten in einem Aufsichtsorgan
Mark S. Garvin	1	4
Dorothee Blessing	1	1
Christoph Fickel	--	--
Thomas Freise	--	--
Melanie Martin	--	--
Frédéric P. Mouchel	1	1

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgan, Diversitätsstrategie

Die Bestellung der Vorstände erfolgt – im Einklang mit den Regelungen des AktG und KWG – durch den Aufsichtsrat. Dabei spielen Sachverstand sowie Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen eine wesentliche Rolle. Da der Vorstand der J.P. Morgan AG zum 31. Dezember 2017 aus 2 Mitgliedern besteht, steht eine Aufteilung in Markt der beiden Kerngeschäftsfelder und Marktfolge im Vordergrund.

Der Aufsichtsrat hat 2015 eine Zielgröße von 30% für den Frauenteil sowohl für den Aufsichtsrat als auch den Vorstand festgelegt; diese Ziele wurden erreicht. Der Vorstand hat zudem für die beiden Führungsebenen unter dem Vorstand eine Zielgröße von 33% für den Frauenanteil festgelegt, die ebenfalls erreicht wurde.

Für weitere Informationen zu der Diversitätsstrategie verweisen wir auf den Offenlegungsbericht der JPMorgan Chase & Co.

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan, Bildung eines Risikoausschusses

Berichterstattung an den Vorstand

Der Vorstand erhält für seine monatlichen Sitzungen eine detaillierte Übersicht der Entwicklung in den Geschäftsbereichen, Informationen zur finanziellen Entwicklung, einen detaillierten Risikobericht sowie einen Bericht der Corporate Functions.

Das auf der Risikostrategie aufbauende schriftliche Rahmenwerk der J.P. Morgan AG wird vom Vorstand genehmigt und regelmäßig aktualisiert. Es definiert klare Verantwortlichkeiten sowie Eskalationsprozesse für den Fall, dass kritische Schwellenwerte über- bzw. unterschritten oder definierte Limite gebrochen werden.

Berichterstattung an den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat erhält für seine Sitzungen eine aktuelle Zusammenfassung der in den Vorstandssitzungen erörterten Themen, dies beinhaltet eine Zusammenfassung des Risikoberichts.

Der Aufsichtsrat hat einen Risiko-, Prüfungs-, Nominierungsausschuss und einen Vergütungsausschuss gebildet. Der Risikoausschuss, der neben ausgewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates auch den Vorstandsvorsitzenden sowie die Leiter Risikocontrolling, Credit und Interne Revision als permanente Gäste vorsieht, tagt vierteljährlich.

Bei relevanten Ereignissen erfolgt ein Ad-Hoc-Bericht vom Vorstand an den Aufsichtsrat.

3. Aufsichtsrechtliche Eigenmittel (gemäß Artikel 437 CRR)

Die Eigenmittel der J.P. Morgan AG setzen sich aus dem harten Kernkapital, dem Ergänzungskapital und Korrekturposten zusammen.

Das Kernkapital besteht aus:

- dem eingezahlten Grundkapital in Höhe von EUR 160 Millionen in 160 Millionen Stückaktien. Die Stückaktien sind zu 100% eingezahlt. Es wird ausschließlich von J.P. Morgan International Finance Limited, Newark, Delaware, U.S.A. gehalten.
- der Kapitalrücklage, der Gewinnrücklage und der Reserve nach §340g HGB

Diese werden um die regulatorischen Anpassungen korrigiert:

- Abzugsposten für Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage
- Abzugsposten für zusätzliche Bewertungsanpassungen

Das Ergänzungskapital besteht aus zwei Nachrangdarlehen:

- einem Nachrangdarlehen der J.P. Morgan International Finance Limited in Höhe von EUR 150 Millionen mit einer Laufzeit von 30 Jahren (seit dem 21. Dezember 2009).
- einem Nachrangdarlehen über EUR 35 Millionen mit unbestimmter Laufzeit.

Vollständige „Terms and Conditions“ sind auf der Internetseite der JPMorgan Chase & Co unter <http://investor.shareholder.com/jpmorganchase/basel.cfm> veröffentlicht.

Es ergibt sich folgende detaillierte Darstellung:

Abbildung 3: Eigenmittelstruktur gemäß Artikel 437 CRR i.V.m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Abbildung gemäß Anhang VI)

Nr.	Kapitalinstrumente	31.12.2017			31.12.2016
		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013	(A) Betrag am Tag der Offenlegung
	Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	160.000	26(1),27,28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3		160.000
2	Einbehaltene Gewinne	66.527	26 (1) (c)		44.980
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	418.682	26(1)		424.682
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	56.300	26(1)(f)		56.300
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	701.509	Summe der Zeilen 1 bis 5a		685.961
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-272	34, 105		-472
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-51.966	36 (1) (e), 41, 472 (7)	-12,992	-31.260
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) Insgesamt	-52.239			-31.732

Nr.	Kapitalinstrumente	31.12.2017			31.12.2016
		(A) Betrag am Tag der Offenlegung	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr.575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr.575/2013	(A) Betrag am Tag der Offenlegung
29	Hartes Kernkapital (CET1)	649.270			654.230
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen				
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) Insgesamt				
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)				
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	649.270			654.230
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	185.790	62, 63		185.790
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	185.790			185.790
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
58	Ergänzungskapitals (T2) Insgesamt	185.790			185.790
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	835.061			840.020
60	Risikogewichtete Aktiva Insgesamt	1.653.891			900.654
	Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrag)	39,26	92 (2) (a), 465		72,64
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	39,26	92 (2) (b), 465		72,64
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	50,49	92 (2) (c)		93,23
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,75	CRD 128, 129, 130		5,13
65	davon: Kapitalhaltungspuffer	20.674			5,629
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0			0
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	34,76	CRD 128		68,14
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	13.317	62		7.233

Eine Darstellung der wesentlichen Charakteristika der Kapitalinstrumente findet sich in Anhang A des Offenlegungsberichts.

Abstimmung der Eigenmittel mit der Bilanz

Gemäß Artikel 437 Abs. 1 Buchstabe a) CRR i.V.m. Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 ist eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln mit der in dem geprüften Abschluss enthaltenden Bilanz offenzulegen.

Quelle für das harte Kernkapital sowie die Korrekturposten und Abzüge ist der zum 31. Dezember 2016 festgestellte Jahresabschluss 2016, da diese Werte aufsichtsrechtlich so lange zu verwenden sind, bis ein im Rahmen der Veröffentlichung des Jahresabschlusses getroffener Beschluss über den neuen Abschluss vorliegt (statisches Prinzip). Abweichend statischen Prinzip sind bei Abzügen für zusätzliche Bewertungsanpassungen die Werte zum 31.12.2017 zugrunde zu legen.

Abbildung 4: Überleitung Eigenmittelstruktur (Artikel 437 1 a) (in EUR 1.000)

Eigenmittelstruktur der J.P. Morgan AG	31.12.2017	31.12.2016
Bilanzielles Eigenkapital		
Kapitalinstrumente	160.000	160.000
Kapitalrücklage	418.682	418.682
Gesetzliche Rücklage	6.000	6.000
Gewinnrücklage	60.527	44.979
Bilanzgewinn	13.713	15.547
Kapital gemäß Bilanz (HGB)	658.922	645.209
Überleitung zum regulatorischen Kernkapital		
Fonds für allgemeine Bankrisiken		56.300
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen		701.509
Regulatorische Anpassungen		
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage		-51.966
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (31.12.2017)		-272
Hartes Kernkapital (CET1) zum 31.12.2017		649.270
Nachrangdarlehen gemäß Bilanz	185.790	187.790
Anteilige Zinsen	-902	-414
Regulatorisches Ergänzungskapital (T2) zum 31.12.2017		185.790
Eigenmittel insgesamt (TC= CET1 + T2) zum 31.12.2017		835.061

Im Nachrangkapital enthaltende anteilige Zinsen gelten nicht als eingezahlt und sind somit nicht Bestandteil des Nachrangkapitals.

Die J.P. Morgan AG hat Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage resultierend aus Pensionsverpflichtungen an ihre Mitarbeiter. Der aktivische Unterschiedsbetrag per 31.12.2016, der der Berechnung zugrunde liegt, betrug EUR 64.957.787. Diese Vermögenswerte sind gemäß Art. 36 Abs. 1, e) CRR vom Kernkapital in Abzug zu bringen. In einer Übergangsfrist ab dem 01. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2017 erfolgt der Abzug prozentual aufsteigend. Für 2017 sind dies 80% vom aktivischen Unterschiedsbetrag gemäß Art. 649 Abs. 1, a) CRR.

Zusätzliche Bewertungsanpassungen sind gemäß Art 34 auf alle zeitwertbilanzierten Vermögenswerte (im Wesentlichen das Wertpapierportfolio und die Pensionsaktiva der J.P. Morgan AG) vorzunehmen: Nach der Delegierten Verordnung 2016/101 im Hinblick auf Regulierungsstandards für die vorsichtige Bewertung beträgt die Anpassung nach der vereinfachten Methode 0,10% auf Vermögensgegenstände im Wert von EUR 272 Millionen.

4. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (gemäß Artikel 438 CRR)

Risikotragfähigkeit und Stresstesting

Angaben zur Risikotragfähigkeitsrechnung und dem Stresstesting der J.P. Morgan AG gemäß Artikel 438 Buchstabe a) CRR erfolgen im Kapitel Risikotragfähigkeit und Stresstesting im Risikobericht des Geschäftsberichts 2017 der J.P. Morgan AG.

Aufsichtliche Eigenmittelanforderung

Die J.P. Morgan AG ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR. Neben dem Adressrisiko, dem Marktrisiko und dem operationellen Risiko wurde auch das Risiko der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment – CVA) einbezogen:

- Adressenausfallrisiko (Gemäß Artikel 438 c) CRR): Für das Adressenausfallrisiko erfolgt die Ermittlung der Eigenmittelanforderung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR. Eigene Risikomodelle werden nicht verwendet.
- Marktrisiko (gemäß Artikel 438 e) CRR): Für das Marktrisiko erfolgt die Ermittlung der Eigenmittelanforderung nach den Standardmethoden des Teils 3 Titel IV der CRR. Zum Berichtsstichtag bestanden nur Fremdwährungsrisiken.
- Operationelles Risiko (gemäß Artikel 438 f) CRR): Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wird der Basisindikatoransatz entsprechend Teil 3 Titel IV der CRR genutzt.
- Eigenmittelanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko (gemäß Artikel Artikel 107 und Artikel 438 Buchstaben c und d): Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das CVA Risiko wird die Standardmethode entsprechend Artikel 384 CRR genutzt. Zur Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen aus derivativen Adressrisiken nutzt die J.P. Morgan AG die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR, für Wertpapierfinanzierungsgeschäften die umfassende Methode gemäß Artikel 223 CRR.

In Anwendung von Artikel 438 Buchstaben c bis f CRR zeigt die nachfolgende Übersicht die gesamten RWA, die gemäß Artikel 92 CRR den Nenner der risikobasierten Eigenmittelanforderungen bilden.

Abbildung 5: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

Zeile	Item	RWA		Mindesteigenmittelanforderungen
		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017
1	Kreditrisiko (ohne CCR)	746.245	576.992	59.700
2	Davon im Standardansatz	746.245	576.992	59.700
3	Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)			
4	Davon im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)			
5	Davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA			
6	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	573.701	1.716	45.896
7	Davon nach Marktbewertungsmethode	319.121	1.716	25.530
8	Davon nach Ursprungsrisikomethode			
9	Davon nach Standardmethode			
10	Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)			
11	Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP			
12	Davon CVA	254.581	0	20.366
13	Erfüllungsrisiko			
14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
15	Davon im IRB-Ansatz			

16	Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB			
17	Davon im internen Bemessungsansatz (IAA)			
18	Davon im Standardansatz			
19	Marktrisiko	94.056	96.419	7.525
20	Davon im Standardansatz	94.056	96.419	7.525
21	Davon im IMA			
22	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	239.888	225.527	19.191
24	Davon im Basisindikatoransatz	239.888	225.527	19.191
25	Davon im Standardansatz			
26	Davon im fortgeschrittenen Messansatz			
27	Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)			
28	Anpassung der Untergrenze			
29	Gesamt	1.653.891	900.654	132.311

Die RWAs der J.P. Morgan AG stiegen gegenüber dem Vorjahr von 901 Mio. Euro auf 1.654 Mio. EUR. Dieser Anstieg beruht im Wesentlichen auf einer Steigerung des Kreditrisikos (ohne CCR) um rund 169 Mio. Euro getrieben aus Kundenüberziehungen zum Jahresende, sowie dem Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos aufgrund der Aufnahme des Markets Geschäfts in der J.P. Morgan AG. Das Gegenparteiausfallrisiko stieg von knapp 2 Mio. Euro auf 574 Mio. Euro, davon waren 255 Mio. Euro CVAs.

Angemessenheit des Kapitals

Zum 31. Dezember 2017 bestanden Eigenmittel in der J.P. Morgan AG von 835 Mio. EUR. Diesen standen Risikogewichtete Positionswerte (RWA) in Höhe von 1.654 Mio. EUR gegenüber.

Abbildung 6: Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderungen (in EUR 1.000)

Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderungen	31.12.2017	31.12.2016
Hartes Kernkapital (CET1)	649.270	654.230
Ergänzungskapital (T2)	185.790	185.790
Eigenmittel	835.061	840.020
Risikogewichtete Positionswerte (RWA)	1.653.891	900.654
davon RWA für Adressrisiko	746.245	576.992
davon RWA für Marktrisiko	94.056	96.419
davon RWA für Operationelle Risiken	239.888	225.527
davon RWA für Gegenparteiausfallrisiken	573.701	1.716
Eigenmittelanforderung	132.311	72.052

Die Kernkapitalquote (mit Übergangsregelungen) belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 39,3 Prozent (Gesamtkapitalquote 50,5 Prozent).

Abbildung 7: Zusammenfassung zur Angemessenheit des Kapitals (in %)

Eigenmittelstruktur und Eigenmittelanforderungen	31.12.2017	31.12.2016
Harte Kernkapitalquote (CET1)	39,3%	72,6%
Kernkapitalquote (T1)	39,3%	72,6%

Gesamtkapitalquote	50,5%	93,3%
---------------------------	-------	--------------

Gemäß Artikel 92 CRR i.V.m. § 23 SolvV musste zum Berichtsstichtag die harte Kernkapitalquote mindestens 4,5 Prozent und die Kernkapitalquote mindestens 6,0 Prozent betragen. Die J.P. Morgan AG hat diese Anforderungen in 2017 jederzeit erfüllt.

5. Gegenparteiausfallrisiko (gemäß Artikel 439 CRR)

Gegenparteiausfallrisiko in der J.P. Morgan AG entsteht aus:

- Der Nutzung derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken (Interest Rate Swaps) und von allgemeinen Marktrisiken (Total Return Swaps) im Anlagebuch.
- Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Reverse Repos) zur Anlage von überschüssiger Liquidität und um notenbankfähige Wertpapiere als Sicherheiten für das Euro Clearing zu erhalten.
- Mit dem Inkrafttreten der US und EU Non-Cleared Margin Rules (NCFMR) Phase II hat die J.P. Morgan AG im März 2017 einen neuen Geschäftsbereich betreten, in dem es für ausgewählte Kundensegmente als Buchungsstelle für Over-The-Counter (OTC) Derivate zu Hedgingzwecken fungiert. Die J.P. Morgan AG transferiert – ganz im Sinne ihrer konservativen Risikopolitik – das daraus resultierende Marktrisiko und Gegenparteiausfallrisiko unmittelbar an die zentralen Risikomanagement-Einheiten des Konzerns. Diese hat zum einem deutlichen Anstieg des Gegenparteiausfallrisikos in 2017 geführt.

Steuerung des Gegenparteiausfallrisikos

Derivative Geschäfte

Für das OTC-Derivategeschäft sind Finanzsicherheiten relevant. Für das OTC-Derivategeschäft werden derzeit überwiegend Barsicherheiten von verbundenen Unternehmen hereingenommen. In wenigen Fällen erfolgt die Sicherheitsleistung in Wertpapieren. Mit den Kontrahenten wird regelmäßig eine Nachschussverpflichtung zum Ausgleich von Marktpreisschwankungen vereinbart.

Um das Gegenparteiausfallrisiko aus derivativen Geschäften im Bankbuch zu reduzieren, nutzt die J.P. Morgan AG die Barsicherheit von verbundenen Unternehmen. Die Inanspruchnahme der Barsicherheit wird täglich überwacht, um sicherzustellen, dass das Gegenparteiausfallrisiko vollständig abgedeckt ist.

Eine Nettingvereinbarung zur Reduzierung des Gegenparteiausfallrisikos aus derivativen Geschäften besteht, mit Ausnahme einer Close-Out Netting Regelung in den ISDA Rahmenverträgen nicht.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierpensionsgeschäfte (Reverse Repos) werden ausschließlich mit täglichen Nachschussverpflichtungen (Daily Margining) in Form von Barsicherheiten und einem Bewertungsabschlag abgeschlossen.

Bewertung von Gegenparteiausfallrisiken

Die J.P. Morgan AG nutzt folgende Methoden zur Bewertung von Gegenparteiausfallrisiken:

- zur Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen aus derivativen Adressrisiken nutzt die J.P. Morgan AG die Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR.
- zur Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften nutzt die J.P. Morgan AG die umfassende Methode gemäß Artikel 223 CRR.

Die folgenden Tabellen stellen das Gegenparteiausfallrisiko der J.P. Morgan AG dar.

Abbildung 8: EU CCR1 – Analyse des Gegenparteausfallrisikos nach Ansatz (in EUR 1.000)

		Nominalwert	Wiedereinde- ckungsauf- wand/aktuell er Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbesch affungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisiko m inderung	RWA
1	Marktbewertungs methode		185.072	205.554			386.130	319.121
2	Ursprungsrisikom ethode							
3	Standardmethode							
4	IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzi erungsgeschäfte)							
5	Davon Wertpapierfinanzi erungsgeschäfte							
6	Davon Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist							
7	Davon aus vertraglichem produktübergreifem Netting							
8	Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzi erungsgeschäfte)							
9	Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzi erungsgeschäfte)						0	0
10	VaR von Wertpapierfinanzi erungsgeschäften							
11	Gesamt							319.121

Abbildung 9: EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung (in EUR 1.000)

		Forderungswert	RWA
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode		
2	i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
3	ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	274.140	254.581
EU 4	Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode		
5	Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt	274.140	254.581

Abbildung 10: EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko (in EUR 1.000)

Forderungsklassen		E	I	L	M
		Risikogewicht		Gesamt	Davon ohne Rating
		20 %	100 %		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken				
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften				
3	Öffentliche Stellen				
4	Multilaterale Entwicklungsbanken				
5	Internationale Organisationen				
6	Institute	83.762		83.762	56.077
7	Unternehmen		302.368	302.368	302.368
8	Mengengeschäft				
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				
10	Sonstige Posten				
11	Gesamt	83.762	302.368	386.130	358.445

Abbildung 11: EU CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte (in EUR 1.000)

		A	B	C	D	E
		Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
1	Derivate	185.072		185.072	4.496	180.576
2	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	5.605.748		5.605.748	5.605.748	
3	Produktübergreifendes Netting					
4	Gesamt	185.072		185.072	4.496	180.576

Abbildung 12: EU CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen (in EUR 1.000)

		A	B	C
		Absicherungen in Form von Kreditderivaten		Sonstige Kreditderivate
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	
1	Nominalwerte			
2	Einzeladressen- Kreditausfallswaps			100.058
3	Index-Kreditausfallswaps			
4	Gesamtrendite-Swaps			190.404
5	Kreditoptionen			
6	Sonstige Kreditderivate			
7	Nominalwerte insgesamt			200.410
8	Zeitwerte			207.962
9	<i>Positive Zeitwerte (Aktiva)</i>			207.962
10	<i>Negative Zeitwerte (Passiva)</i>			

6. Kapitalpuffer (gemäß Artikel 440 CRR)

Antizyklischer Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical capital buffer - CCB) gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer erhöht die aufsichtsrechtlich einzuhaltende Mindestquote im CET1. Dieser Puffer kann bis zu 2,5 Prozent betragen. Die Berechnung erfolgt länderabhängig. Die Offenlegung erfolgt entsprechend dem EBA RTS 2014/17.

Die rechtlichen Grundlagen des Puffers finden sich insbesondere in den Artikeln 130, 135 bis 140 der Capital Requirements Directive (CRD IV), die im § 10d Kreditwesengesetz (KWG) in Verbindung mit § 64r KWG in deutsches Recht umgesetzt wurden.

Am 31. Dezember 2017 hatten Norwegen (2 Prozent), Schweden (2 Prozent), Hong Kong (1,25 Prozent), Island (1,25 Prozent) Slowakische Republik (0,5 Prozent) und Tschechien (0,5 Prozent) antizyklische Kapitalpuffer festgelegt. Die J.P. Morgan AG hatte zum 31.12.2017 keine relevanten Risikopositionswerte in diesen Ländern. Der spezifische antizyklische Kapitalpuffer für die J.P. Morgan AG zum Stichtag ist somit 0%.

Die folgende Abbildung zeigt die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers maßgeblichen Risikopositionen. Es handelt sich um Risikopositionen gegenüber Nicht-Banken und Nicht-Staaten.

Abbildung 13: Geografische Aufgliederung zur Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers

Geografische Aufgliederung (in 1000 EUR):	Kreditrisiko		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungs-Risikopositionen	
	Risiko- Positions-wert - SA	Risiko- Positions-wert - IRB	Summe der Kauf und Verkauf- positionen im Handels-buch	Risiko- positionen im Handels-buch (interne Modelle)	Risiko- Positions-wert - SA	Risiko- Positions-wert - IRB
Deutschland	512.648					
Jersey	84.458					
Südafrika	80.652					
Luxemburg	55.878					
Irland	51.291					
Schweiz	33.147					
Frankreich	20.000					
Kaimaninseln	18.416					
Italien	15.461					
Niederlande	10.456					
Guernsey	9.038					
Portugal	2.118					
USA	124					
Belgien	57					
Panama	8					
Großbritannien	1					
Kanada	0					
Norwegen	-					
Schweden	-					
Hong Kong	-					
Island	-					
Slowakei	-					
Tschechien	-					
Summe	510.026					

Abbildung 14: Geografische Aufgliederung zur Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers (Fortsetzung)

Geografische Aufgliederung (in 1000 EUR):	Eigenmittel - Anforderungen				Geografische Aufgliederung zur Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers		
	Davon: Kreditrisiko	Davon: Risiko- positionen im Handels- buch	Davon: Verbrief- ungs- positionen	GESAMT	Gewichte zur Eigenmittel- anforderunge n pro Land	Länder- bezogene CCB Rate	Institutsbez ogene CCB- Rate
Deutschland	36.167			36.167	0,54		
Jersey	6.757			6.757	0,10		
Südafrika	6.452			6.452	0,10		
Luxemburg	4.470			4.470	0,07		
Irland	4.103			4.103	0,06		
Schweiz	2.652			2.652	0,04		
Frankreich	1.600			1.600	0,02		
Kaimaninseln	1.473			1.473	0,02		
Italien	1.237			1.237	0,02		
Niederlande	836			836	0,01		
Guernsey	723			723	0,01		
Potugal	169			169	0,00		
USA	10			10	0,00		
Belgien	7			7	0,00		
Panama	1			1	0,00		
Großbritannien	0			0	0,00		
Kanada	0			0	0,00		
Norwegen						0,02	
Schweden						0,02	
Hong Kong						0,0125	
Island						0,0125	
Slowakei						0,005	
Tschechien						0,005	
Summe							

Eine zusammenfassende Darstellung erfolgt in der folgenden Abbildung.

Abbildung 15: Antizyklischer Kapitalpuffer der J.P. Morgan AG (in EUR 1.000)

Antizyklischer Kapitalpuffer	31.12.2017
Risikogewichtete Aktiva (Gesamtrisikobetrag)	1.653.891
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0

7. Angaben zu Adressenausfallrisiken (gemäß Artikel 442 CRR)

Risikovorsorge (gemäß Artikel 442 a) und b) CRR)

Kreditrisikoanpassungen sind gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 95 CRR i.V.m. der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 183 / 2014 als Betrag der allgemeinen und spezifischen Rückstellungen für das Adressrisiko definiert.

Die J.P. Morgan AG definiert einen Kredit als „überfällig“, wenn eine Forderung ganz oder teilweise an mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen in Verzug ist. Das Merkmal „notleidend“ ist über das Ausfallkriterium definiert.

Überfällige oder notleidende Kredite wurden auch in 2017 nicht festgestellt. Dementsprechend kamen die Verfahren zur Problemkreditbearbeitung nicht zur Anwendung.

Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen bestehen nicht. Es erfolgt daher auch kein Ausweis entsprechend Artikel 442 g) bis i) CRR. Es besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß §340f HGB.

Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderungen

Nachfolgende Abbildungen stellen die Verteilung der Risikopositionswerte nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderungen dar.

Durchschnittswerte der Risikopositionswerte (gemäß Artikel 442 c) CRR)

Die dargestellten Durchschnittswerte wurden auf Basis der Quartalsstichtage ermittelt.

Abbildung 16: EU CRB B: Gesamtbetrag und Durchschnittswerte der Risikopositionswerte (in EUR 1.000)

	Forderungsklasse	a	b
		Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
15	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	--	--
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.822.431	9.509.418
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0
18	Öffentliche Stellen	50.663	50.509
19	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
20	Internationale Organisationen	0	0
21	Institute	6.055.049	5.875.892
22	Unternehmen	371.623	262.217
23	<i>Davon: KMU</i>		
24	Mengengeschäft	3	3
25	<i>Davon: KMU</i>		
26	Durch Immobilien besichert		
27	<i>Davon: KMU</i>		
28	Ausgefallene Risikopositionen		
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen		
30	Gedeckte Schuldverschreibungen		
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	26
32	Organismen für gemeinsame Anlagen	193.394	159.521
33	Beteiligungsrisikopositionen		
34	Sonstige Posten	33.145	30.225
35	Gesamtbetrag im Standardansatz	14.526.307	15.887.810
36	Gesamt	14.526.307	15.887.810

Die drei folgenden Tabellen zeigen das Bruttokreditvolumen nach geografischen Hauptgebieten, Branchen und vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt.

Geografische Verteilung der Risikopositionswerte (gemäß Artikel 442 d) CRR)

Abbildung 17: EU CRB-C: Geographische Verteilung der Risikopositionswerte (in EUR 1.000)

	EU				
	Deutschland	Groß- britannien	Luxembourg	Frankreich	Sonstige Länder
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.822.431				
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften					
Öffentliche Stellen				50.663	
Multilaterale Entwicklungsbanken					
Internationale Organisationen					
Institute	11.556	485.865	79.170		3.551
Unternehmen	349.171	1	2	20.000	2.034
Mengengeschäft	3				
Durch Immobilien besichert					
Ausgefallene Risikopositionen					
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen					
Gedeckte Schuldverschreibungen					
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					
Organismen für gemeinsame Anlagen	169.020		24.373		
Beteiligungsrisikopositionen					
Sonstige Posten	33.145				
Gesamtbetrag im Standardansatz	8.385.327	485.866	103.546	70.663	5.585
Gesamt	8.385.327	485.866	103.546	70.663	5.585

Abbildung 18: EU CRB-C: Geographische Verteilung der Risikopositionswerte (in EUR 1.000) (Fortsetzung)

	Restliche Welt		
	USA	Sonstige Länder	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken			7.822.431
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften			
Öffentliche Stellen			50.663
Multilaterale Entwicklungsbanken			
Internationale Organisationen			
Institute	5.474.906		6.055.049
Unternehmen	394	20	371.623
Mengengeschäft			3
Durch Immobilien besichert			
Ausgefallene Risikopositionen			
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen			
Gedeckte Schuldverschreibungen			
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung			
Organismen für gemeinsame Anlagen			
Beteiligungsrisikopositionen			193.394
Sonstige Posten			
Gesamtbetrag im Standardansatz			33.145
Gesamt	5.475.300	20	14.526.307

Verteilung der Risikopositionswerte nach Wirtschaftszweigen (gemäß Artikel 442 e) CRR)

Abbildung 19: EU CRB D: Verteilung der Risikopositionswerte nach Wirtschaftszweigen (in EUR 1.000)

	Forderungsklasse	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	Sonstige	Gesamt
15	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz				
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.822.431			7.822.431
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften				
18	Öffentliche Stellen		50.663		50.663
19	Multilaterale Entwicklungsbanken				
20	Internationale Organisationen				
21	Institute	6.054.366		683	6.055.049
22	Unternehmen	367.246		4.377	371.623
23	<i>Davon: KMU</i>				
24	Mengengeschäft			3	3
25	<i>Davon: KMU</i>				
26	Durch Immobilien besichert				
27	<i>Davon: KMU</i>				
28	Ausgefallene Risikopositionen				
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene				
30	Gedeckte Schuldverschreibungen				
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				
32	Organismen für gemeinsame Anlagen	193.394			193.394
33	Beteiligungsrisikopositionen				
34	Sonstige Posten			33.145	33.145
35	Gesamtbetrag im Standardansatz	14.437.436	50.663	38.208	14.526.307
36	Gesamt	14.437.436	50.663	38.208	14.526.307

Verteilung der Risikopositionswerte nach Restlaufzeit (gemäß Artikel 442 f) CRR)

Abbildung 20: EU CRB E: Verteilung der Risikopositionswerte nach Restlaufzeit (in EUR 1.000)

	Forderungsklasse	Auf Anforderung	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angege- bene Laufzeit
15	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz					
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.822.431				
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften					
18	Öffentliche Stellen				50.663	
19	Multilaterale Entwicklungsbanken					
20	Internationale Organisationen					
21	Institute	6.020.959	16.219	801	17.069	
22	Unternehmen	243.801	379	1.462	125.981	
23	<i>Davon: KMU</i>					
24	Mengengeschäft				3	
25	<i>Davon: KMU</i>					
26	Durch Immobilien besichert					
27	<i>Davon: KMU</i>					
28	Ausgefallene Risikopositionen					
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen					
30	Gedeckte Schuldverschreibungen					
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					
32	Organismen für gemeinsame Anlagen	193.394				
33	Beteiligungsrisikopositionen					
34	Sonstige Posten	33.145				
35	Gesamtbetrag im Standardansatz	14.313.730	16.599	2.263	193.716	
36	Gesamt	14.313.730	16.599	2.263	193.716	

8. Verwendung von externen Ratings im Standardansatz (gemäß Artikel 444 CRR)

ECAIs and Exposure Classes

Für die externe Bonitätsbeurteilung der dem Standardansatz zugeordneten Forderungen des Anlagebuchs (gemäß Artikel 112 CRR) werden die Ratings der Ratingagenturen

- Standard & Poor's (S&P)
- Fitch
- und Moody's herangezogen.

Grundsätzlich werden alle verfügbaren Ergebnisse der Ratingagenturen für alle Risikopositionsklassen im Standardansatz verwendet.

Die Auswahl der maßgeblichen Bonitätsbeurteilung erfolgt gemäß Artikel 113 CRR in Verbindung mit Artikel 135 CRR. Die J.P. Morgan AG verwendet die von der EBA vorgegeben Mappings, um Ratings zu den Credit Quality Steps (CQS) zuzuordnen. Sofern lediglich eine externe Bonitätsbeurteilung für die zu beurteilende Position vorhanden ist, wird diese direkt berücksichtigt. Sind dagegen mehrere externe Ratings für die spezifische Position vorhanden, erfolgt die Ermittlung des relevanten Ratings nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Mehrfachratings. Sofern keine emissionsspezifische Bonitätsbeurteilung vorliegt und auch kein Vergleichsrating für andere Forderungen gegenüber dem Kreditnehmer ermittelt werden kann, wird auf das externe Rating des Forderungsschuldners, das heißt auf das Emittentenrating, abgestellt.

Abbildung 21: Standardansatz: Mapping von ECAI Risikobeurteilungen an Credit Quality Steps:

Credit Quality Step	Fitch's assessments	Moody's assessments	S&P's assessments	Corporate and CIUs	Institution			Sovereign	Securitisation (Standardised Approach)
					Sovereign method	Credit Assessment method			
						Maturity	Maturity 3 months or less		
1	AAA to AA-	Aaa to Aa3	AAA to AA-	20%	20%	20%	20%	0%	20%
2	A+ to A-	A1 to A3	A+ to A-	50%	50%	50%	20%	20%	50%
3	BBB+ to BBB-	Baa1 to Baa3	BBB+ to BBB-	100%	100%	50%	20%	50%	100%
4	BB+ to BB-	Ba1 to Ba3	BB+ to BB-	100%	100%	100%	50%	100%	350%
5	B+ to B-	B1 to B-	B+ to B-	150%	100%	100%	50%	100%	1250%
6	CCC+ and below	Caa1 and below	CCC+ and below	150%	150%	150%	150%	150%	1250%

Abbildung 22: Standardansatz: Mapping von ECAI Risikobeurteilungen an Credit Quality Steps:

Credit Quality Step	Fitch	Moody's	S&P	Risk weight	Securitisation (Standardised approach)
1	F1+, F1	P-1	A-1+, A-1	20%	20%
2	F2	P-2	A-2	50%	50%
3	F3	P-3	A-3	100%	100%
4	Below F3	NP	All short-term ratings below A-3	150%	1250%
5				150%	1250%
6				150%	1250%

Mit ECAIs bewertete Forderungen eingeteilt nach aufsichtsrechtlichen Bonitätsstufen

Die folgenden Tabellen stellen KSA-Positionen (ohne Verbriefungen) dar.

Abbildung 23: EU CR5: Aufsichtsrechtliche Risikopositionswerte, aufgeschlüsselt nach Risikogewichten (in EUR 1.000)

Risikopositionsklassen	Risikogewicht								
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%
Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.822.431								
Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften									
Öffentliche Stellen					50.663				
Multilaterale Entwicklungsbanken									
Internationale Organisationen									
Institute					1.029.444				
Unternehmen					1		218		
Mengengeschäft									3
Durch Immobilien besichert									
Ausgefallene Forderungen									
mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen									
Gedeckte Schuldverschreibungen									
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung									
Organismen für gemeinsame Anlagen									
Beteiligungen									
Sonstige Posten									
Gesamt	7.822.431				1.080.107		218		3

Abbildung 24: EU CR5: Aufsichtsrechtliche Risikopositionswerte, aufgeschlüsselt nach Risikogewichten (in EUR 1.000) (Fortsetzung)

Risikopositionsklassen	Risikogewicht							Gesamt	Davon ohne Rating
	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige	Abgezogen		
Zentralstaaten oder Zentralbanken								7.822.431	
Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften									
Öffentliche Stellen								50.663	
Multilaterale Entwicklungsbanken									
Internationale Organisationen									
Institute								1.029.444	
Unternehmen	371.404							371.623	
Mengengeschäft								3	3
Durch Immobilien besichert									
Ausgefallene Forderungen									
mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen									
Gedekte Schuldverschreibungen									
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung									
Organismen für gemeinsame Anlagen	37.948					155.446		193.394	
Beteiligungen									
Sonstige Posten	33.145							33.145	33.145
Gesamt	442.497					155.446		9.500.702	33.148

9. Kreditrisikominderungstechniken (gemäß Artikel 453 CRR)

Die J.P. Morgan AG nutzt eine Reihe an Besicherungs- und Kreditrisikominderungstechniken:

- Die J.P. Morgan AG hat eine Nettingvereinbarung zur Aufrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten mit einem verbundenen Unternehmen abgeschlossen, um das Adressrisiko zu minimieren.
- Die J.P. Morgan AG hält eine Barsicherheit von einem verbundenen Unternehmen zur Abdeckung von Adressrisiken, die die Großkreditobergrenze überschreiten.
- Um das Gegenparteiausfallrisiko aus derivativen Geschäften zu minimieren, nutzt die J.P. Morgan AG eine Barsicherheit eines verbundenen Unternehmens.
- Die J.P. Morgan AG schließt Wertpapierfinanzierungsgeschäfte grundsätzlich mit einem Bewertungsabschlag ab.
- Die J.P. Morgan AG hat Garantien an Dritte vergeben. Diese werden durch Gegengeschäfte mit verbundenen Unternehmen abgesichert. Aufgrund der Substitution des Kontrahentenrisikos weist die untenstehende Tabelle keine Kreditrisikominderung aus.

Aufsichtsrechtliche Anwendung der Kreditrisikominderungstechniken

Für Gruppenunternehmen wendet die J.P. Morgan AG die Ausnahme gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 GroMiKV, an. Bei einer möglichen Überschreitung der Großkreditobergrenze für die JPMorgan Gruppe, in Höhe von 100 Prozent des haftenden Eigenkapitals, käme die Barsicherheit zur Anwendung.

Im Rahmen von Pensionsgeschäften wendet die Bank die umfassende Methode gemäß Artikel 223 CRR zur Kreditrisikominderung an. Nachfolgende Tabellen zeigen die Forderungsbeträge und die Wirkung der Kreditrisikominderung nach Risikoklassen:

Abbildung 25: EU CR3: Forderungsbeträge Kreditrisikominderung nach Risikoklassen (in EUR 1.000)

	Forderungsklasse	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen - Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
15	Gesamtbetrag im IRB-Ansatz					
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.822.431				
17	Regionale oder lokale					
18	Öffentliche Stellen	50.663				
19	Multilaterale Entwicklungsbanken					
20	Internationale Organisationen					
21	Institute	1.029.443	5.605.748	5.605.748		
22	Unternehmen	371.623				
23	<i>Davon: KMU</i>					
24	Mengengeschäft	3				
25	<i>Davon: KMU</i>					
26	Durch Immobilien besichert					
27	<i>Davon: KMU</i>					
28	Ausgefallene Risikopositionen					
29	Mit besonders hohem Risiko verbundene					
30	Gedekte Schuldverschreibungen					
31	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung					
32	Organismen für gemeinsame Anlagen	193.394				
33	Beteiligungsrisikopositionen					
34	Sonstige Posten	33.145				
35	Gesamtbetrag im Standardansatz	9.500.702	5.605.748	5.605.748		
36	Davon: Kredite insgesamt	9.052.067	5.605.748	5.605.748		
37	Davon: Schuldverschreibungen insgesamt	50.663				
38	Davon: ausgefallen					

Abbildung 26: EU CR4: Wirkung der Kreditrisikominderung (in EUR 1.000)

		a	b	c	d	e	f
		Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte	
	Forderungsklassen	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	RWA	RWA-Dichte
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.822.431		7.822.431			0,0%
2	Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften						
3	Öffentliche Stellen	50.663		50.663		10.133	20,0%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken						
5	Internationale Organisationen						
6	Institute	995.354	34.090	995.354	30.912	205.253	20,0%
7	Unternehmen	243.801	127.821	243.801	126.583	370.274	100,0%
8	Mengengeschäft					2	0,0%
9	Durch Immobilien besichert						
10	Ausgefallene Forderungen						
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen						
12	Gedekte Schuldverschreibungen						
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	193.394		193.394		127.438	65,9%
15	Beteiligungen						
16	Sonstige Posten	33.145		33.145		33.145	100,0%
17	Gesamt	9.338.788	161.911	9.338.788	157.495	746.245	7,9%

10. Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance) (gemäß Artikel 443 CRR)

Die Belastung von Vermögenswerten wurde im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 ermittelt.

Ziel der Offenlegung ist es, die Informationen hinsichtlich belasteter und unbelasteter Vermögenswerte transparenter und konsistenter zu machen und um Marktteilnehmern Quervergleiche der Vermögensbelastung von Instituten zu ermöglichen.

Vermögensgegenstände sind belastet, wenn diese verpfändet wurden oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Geschäfts sind, was Übertragung oder freie Nutzung beeinträchtigen würde.

Für die J.P. Morgan AG sind relevante Quellen belasteter Vermögenswerte:

- Mindestreservestellung bei der Bundesbank
- Pensionsvermögen mit Leistungszusage
- Bei einer Clearingstelle hinterlegte Aktiva

Die J.P. Morgan AG erhält Sicherheiten aus folgenden Quellen:

- Wertpapiere aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Reverse Repos).
- Barsicherheiten von verbundenen Unternehmen

Die J.P. Morgan AG stellt Sicherheiten für:

- Sicherheiten für das Euro Clearing (Verpfändung von Wertpapieren),
- Derivategeschäfte (Barsicherheiten im Derivategeschäft)

Die in den folgenden Abbildungen dargestellten Angaben stellen Medianwerte dar, die auf Basis der Quartalsstichtage für den

Berichtszeitraum ermittelt wurden.

Abbildung 27: Median Vermögenswerte 2017 (in EUR 1.000)

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in Frage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in Frage kämen
010	Vermögenswerte (Median 2017)	510.163	184.699		
030	Eigenkapitalinstrumente				
040	Schuldverschreibungen				
050	davon gedeckte Schuldverschreibungen				
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
070	davon: von Staaten begeben				
080	davon: von Finanzunternehmen begeben				
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
120	Sonstige Vermögenswerte	510.163	184.699		

Abbildung 28: Median Vermögenswerte 2017 (in EUR 1.000) (Fortsetzung)

		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in Frage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in Frage kämen
010	Vermögenswerte (Median 2017)	15.639.702	9.006.320		
030	Eigenkapitalinstrumente				
040	Schuldverschreibungen	50.486	50.486	57.442	57.442
050	davon gedeckte Schuldverschreibungen				
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
070	davon: von Staaten begeben	50.486	50.486	57.442	57.442
080	davon: von Finanzunternehmen begeben				
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
120	Sonstige Vermögenswerte	15.589.354	8.955.834		

Abbildung 29: Median Entgegengenommene Sicherheiten 2017 (in EUR 1.000)

		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in Frage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA in Frage kämen
130	Entgegengenommene Sicherheiten (Median 2017)	4.058.967	4.058.967	2.125.343	716.066
140	Jederzeit kündbare Darlehen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen	3.458.967	3.458.967	2.125.343	716.066
170	davon gedeckte Schuldverschreibungen				
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190	davon: von Staaten begeben	1.959.531	1.959.531	2.056.695	595.607
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	1.449.346	1.449.346	167.098	167.098
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben			71.287	71.287
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen				
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	600.000	600.000		
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	4.511.734	4.248.019		

Abbildung 30: Median Belastungsquellen 2017 (in EUR 1.000)

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten (Median 2016)	3.455.399	3.594.275

11. Marktrisiko (gemäß Artikel 445 CRR)

In Bezug auf die Risikotragfähigkeit und die Angemessenheit der Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken verweisen wir auf die Ausführungen unter dem Abschnitt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“.

12. Operationelles Risiko (gemäß Artikel 446 CRR)

Wir verweisen auf die Darstellung der Eigenkapitalanforderungen für operationelle Risiken unter dem Punkt „Angemessenheit der Eigenmittelausstattung“. Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR Artikel 315 ermittelt.

13. Zinsrisiko im Anlagebuch (gemäß Artikel 448 CRR)

Das Zinsrisiko im Anlagebuch wird im Risikomanagement als eigenständige Risikokategorie behandelt. Für Details zur Behandlung des Zinsrisikos der J.P. Morgan AG verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht des Geschäftsberichts 2017 der J.P. Morgan AG.

Aus regulatorischer Sicht wird monatlich der Einfluss von Zinsschocks auf den ökonomischen Wert des Anlagebuchs simuliert. Die anzuwendenden Zinsänderungen werden von der Aufsicht mit + 200 und – 200 Basispunkten vorgegeben.

Abbildung 31: Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch nach Währungen (in EUR 1.000)

Währung	Zuwachs (+) bzw. Rückgang (-) des Marktwertes 31.12.2017		Zuwachs (+) bzw. Rückgang (-) des Marktwertes 31.12.2016	
	-200 Bp	+200 Bp	-200 Bp	-200 Bp
EUR	-2.290	2.290	-27.367	27.367
USD	-3.747	3.747	34	-34
Sonstige Währungen	4.776	-4.776	46	-46
Gesamt	-1.261	+1.261	-27.287	27.287

14. Vergütungspolitik (gemäß Artikel 450 CRR)

Hintergrund

In diesem Abschnitt werden die in Artikel 450 der CRR¹ und § 16 Abs. 1 Institutsvergütungsverordnung („InstVergV“) vorgeschriebenen Offenlegungen zur Vergütung in Bezug auf die J.P. Morgan AG (die „Gesellschaft“) und das am 31. Dezember 2017 endende Leistungsjahr dargelegt.

In dieser Offenlegung werden allgemeine Grundsätze dargelegt. Einzelheiten zu spezifischen Vergütungsprogrammen sind der jeweils geltenden Fassung der entsprechenden Programmbedingungen zu entnehmen.

Qualitative Offenlegungen

Als Teil des Unternehmens wendet die Gesellschaft die globale Vergütungsphilosophie und -praxis von J.P. Morgan an, die sich in der für die Gesellschaft geltenden Vergütungspolitik widerspiegeln. Die gemäß Artikel 450 Abs. 1 Bst. a – f CRR vorgeschriebenen qualitativen Offenlegungen zur Vergütung im Hinblick auf alle Mitarbeiter der in Europa, dem Nahen Osten und Afrika (EMEA) ansässigen Einzelunternehmen des Unternehmens, darunter Mitarbeiter der Gesellschaft, sind in der aktuellen Offenlegung zur Vergütungspolitik in der EMEA-Region abrufbar unter:

<http://investor.shareholder.com/jpmorganchase/basel.cfm>.

Zusätzliche gesellschaftsspezifische qualitative Offenlegungen

Die Gesellschaft hat die geltenden, durch das Aktiengesetz und die InstVergV (die „Vergütungsvorschriften“) in deutsches Recht umgesetzten Vergütungsvorschriften der Eigenkapitalrichtlinie („CRD IV“)² eingehalten. Die nachfolgenden zusätzlichen Offenlegungen sollten daher in Verbindung mit der Offenlegung zur Vergütungspolitik in der EMEA-Region gelesen werden:

- Nach Maßgabe der Vergütungsvorschriften hat die J.P. Morgan AG einen Vergütungskontrollausschuss, bestehend aus Mitgliedern des Aufsichtsrats der J.P. Morgan AG (der „Aufsichtsrat“), eingerichtet.
- Der Vergütungskontrollausschuss ist verantwortlich für die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Vorbereitung von Vergütungsentscheidungen, einschließlich der Durchführung einer jährlichen Überprüfung der geltenden Vergütungspolitik und der Überwachung ihrer Umsetzung. Im Berichtszeitraum hat der Vergütungskontrollausschuss die Vergütungspolitik, inklusive Änderungen zur Umsetzung der die European Banking Authority’s Guidelines on Sound Remuneration Policies³, zuletzt im November 2017 überprüft und für gut befunden.
- Der Vorstand der J.P. Morgan AG (der „Vorstand“) ist zuständig und verantwortlich für die Vergütung der Mitarbeiter der J.P. Morgan AG.
- Nach deutschem Recht gelten zusätzliche Vorschriften hinsichtlich der Vergütung des Vorstands, die vom Aufsichtsrat zur Einhaltung dieser Vorschriften überwacht wird.
- Im Kalenderjahr 2017 fanden fünf Sitzungen des Aufsichtsrats statt. Der Vergütungskontrollausschuss trat in Bezug auf das Leistungsjahr 2017 zweimal zusammen.
- Die Gesellschaft unterzieht ihre Mitarbeiter einer jährlichen Überprüfung anhand der im entsprechenden Technischen Regulierungsstandard⁴ der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde festgelegten qualitativen und quantitativen Kriterien, um die Funktionen zu identifizieren, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft auswirken könnten („CRD IV Identifizierte Mitarbeiter“). Eine Beschreibung der Mitarbeiterkategorien, die als Material Risk Taker gelten, findet sich in der Offenlegung zur Vergütungspolitik in der EMEA-Region. Diese Gruppe CRD IV Identifizierter Mitarbeiter wird fortlaufend überprüft und Identifizierte Mitarbeiter werden über ihren Status und die Auswirkungen auf ihre Vergütungsstruktur benachrichtigt.
- Die Bereiche Risk und Compliance der J.P. Morgan AG befassen sich mit der Überprüfung der Vergütungspolitik, inklusive der Überprüfung der Herangehensweise des Unternehmens zur Feststellung seiner Identifizierten Mitarbeiter. Die Interne Revision führt jährlich eine zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik durch; damit in

¹ Capital Requirements Regulation, Regulation (EU) No. 575 / 2013

² Directive 2013/36/EU

³ EBA/GL/2015/22

⁴ Commission Delegated Regulation (EU) No 604/2014

Zusammenhang stehende Prüfungsfeststellungen werden dem Vergütungskontrollausschuss zur Kenntnis gebracht.

- Die Gesellschaft hat am 29. September 2014 die entsprechende Zustimmung der Anteilseigner gemäß (dem durch § 25 KWG in deutsches Recht umgesetzten) Artikel 94 Abs. 1 Bst. g CRD IV eingeholt, um Mitarbeiter, darunter die Geschäftsleitung, auf der Grundlage des maximalen Verhältnisses zwischen fester und variabler Vergütung (1 : 2) entlohnen zu können. Die dabei vollständig vertretenen Anteilseigner haben einstimmig zugestimmt.

Quantitative Offenlegungen

Abbildung 32: Alle Mitarbeiter

In TEUR	Feste Vergütung 2017	Variable Vergütung 2017	Gesamtvergütung 2017
Alle Mitarbeiter	26.829	4.453	31.282

CRD IV Identifizierte Mitarbeiter

Die folgenden zusammengefassten quantitativen Offenlegungen beziehen sich auf die Identifizierten Mitarbeiter der Gesellschaft, deren berufliche Tätigkeit sich wie oben beschrieben wesentlich auf das Risikoprofil der Gesellschaft auswirkt.

Bei der Vorbereitung dieser Offenlegungen hat die Gesellschaft ihre Verpflichtungen gegenüber natürlichen Personen gemäß dem geltendem EU- und deutschem Datenschutzrecht berücksichtigt. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen ist die Gesellschaft zu dem Schluss gekommen, dass es angemessen ist, die Informationen zur Vergütung in bestimmten Bereichen zusammenzufassen.

Abbildung 33: Aufschlüsselung nach Geschäftsbereichen

In TEUR	Gesamtvergütung 2017	Zahl der Identifizierten Mitarbeiter
Geschäftsleitung ⁵	2.415	9
Alle sonstigen CRD IV Identifizierte Mitarbeiter	1.733	7
Gesamt	4.148	16

Abbildung 34: Aufschlüsselung der Gesamtvergütung

In TEUR	feste Barvergütung 2017	variable Vergütung in Bezug auf 2017			
		unmittelbar gezahlte Barvergütung	unmittelbar gezahlte aktienbasierte Vergütung	aufgeschobene Barvergütung	aufgeschobene aktienbasierte Vergütung
Gesamt	2.721	415	287	161	564

Abbildung 35: Analyse der aufgeschobenen Vergütung

In TEUR	Ausstehend, nicht erdient (Wert zum 1. Januar 2017)	In 2017 gewährt (Wert bei Gewährung)	Im Jahr 2017 ausgezahlt (Wert bei Auszahlung)	Nachträgliche Anpassung in 2017		Verfallen in 2017	Ausstehend (Wert zum 31. Dezember 2017)	
				Explizit	Implizit		Verfallbar	Unverfallbar
Aktienbasiert								
Alle CRD IV Identifizierte Mitarbeiter	1,972	559	-804	-	439	-	2,165	-
Bar								
Alle CRD IV Identifizierte Mitarbeiter	499	154	-124	-	13	-	541	-

⁵ Beinhaltet Vorstand und Aufsichtsrat

Neueinstellungsprämien und Abfindungen

Im Jahr 2017 wurden keine Neueinstellungsprämien oder Abfindungen an Identifizierte Mitarbeiter gezahlt.

Gesamtvergütungsspanne für das Jahr 2017 im Hinblick auf Identifizierte Mitarbeiter mit einem Verdienst von mindestens EUR 1 Million

Die Gesellschaft verzichtet wie vorstehend erläutert auf diese Offenlegung.

15. Verschuldung (gemäß Artikel 451 CRR)

Angaben zur Verschuldungsquote („Leverage Ratio“) gemäß Artikel 451 CRR sind seit dem 01.01.2015 offenzulegen. Die Berechnung folgt den Vorgaben der Delegierten Verordnung 2015/62 und die Offenlegung erfolgt entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200.

Entsprechend der Verordnung ist die Verschuldungsquote der Quotient aus der Kapitalmessgröße (Kernkapital) eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße, die entsprechend den Vorgaben der Delegierten Verordnung ermittelt wird. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus ungewichteten Bilanzaktiva sowie außerbilanziellen Geschäften zusammen.

Zielsetzung der Verschuldungsquote ist eine angemessene Begrenzung der Verschuldungshöhe von in der Union niedergelassenen Instituten.

Die von Kreditinstituten verbindlich einzuhaltende Verschuldungsquote ist noch nicht definiert. Vom Baseler Ausschuss wurde vorerst ein Mindestwert von 3,0 Prozent festgelegt.

Abbildung 36: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (31.12.2017, in EUR 1.000)

		Anzusetzender Wert	
		31.12.2017	31.12.2016
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	15.745.865	22.567.464
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören		0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)		0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	14.489	5.821
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	157.497	202.387
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0	0
7	Sonstige Anpassungen	-467.651	-31.732
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	15.450.199	22.662.890

Abbildung 37: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (31.12.2017) (in EUR 1.000)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2017	31.12.2016
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	9.338.788	14.504.742
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge)	-51.966	-31.732
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	9.286.822	14.473.010
	Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	185.072	4.071
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	205.554	1.750
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	K.A	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	K.A	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	K.A	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	K.A	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	200.410	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-190.904	k. A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	400.131	5.821
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	5.605.748	7.981.673
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)		
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva		
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)		
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	5.605.748	7.981.673
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	161.914	438.030
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-4.417	-235.644
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	157.497	202.387
	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0	0
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital (T1)	649.270	654.230
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	15.450.199	22.662.890
	Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	4,20%	2,89%
	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition	Übergangsdefinition
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-	-

Abbildung 38: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (31.12.2017, in EUR 1.000)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2017	31.12.2016
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	9.338.788	14.504.742
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch		
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	9.338.788	14.504.742
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen		
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7.822.431	13.444.234
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	50.663	0
EU-7	Institute	995.354	677.163
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert		
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		
EU-10	Unternehmen	243.801	167.224
EU-11	Ausgefallene Positionen		
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	226.539	216.120

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird über die gleichen Prozesse wie Kapitaladäquanz und entsprechende Stresstests überwacht. Stresstesting ist an der Stelle besonders wichtig, da dies vorrausschauend ist. Sollte die Verschuldungsquote auch in einem gestressten Umfeld aufrechtzuerhalten sein, bleibt das Risiko eines erzwungenen „de-leveraging“ niedrig.

Das Rahmenwerk zur Kapitaladäquanz basiert auf regelmäßigen Kapital- und Kapitalanforderungsberechnungen und einem entsprechenden Berichtswesen. Dies wird durch Planung und Stresstests ergänzt. Korrekturmaßnahmen werden, falls erforderlich, unmittelbar eingeleitet, um eine angemessene Kapitalisierung sicherzustellen.

16. Liquidität

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, das die J.P. Morgan AG gegenwärtigen oder zukünftigen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können oder dass Funding oder Liquidität nicht entsprechend den Assets und Liabilities in der angemessenen Höhe, Zusammensetzung oder Laufzeit zur Verfügung stehen.

Der Vorstand der J.P. Morgan AG ist verantwortlich für die Steuerung der Liquidität und der Liquiditätsrisiken in der J.P. Morgan AG. Der Vorstand überprüft und verabschiedet den Risiko Appetit und das Rahmenwerk zur Liquiditätssteuerung. Hierbei gehören Warning Thresholds und Eskalationsmechanismen an den Vorstand zu den risikomitigierenden Instrumenten.

Die J.P. Morgan AG ist Bestandteil des konzernweiten Rahmenwerks zur Liquiditätssteuerung.

Liquiditätsmanagement

Der Konzern steuert Liquidität und Funding unter der Nutzung eines zentralisierten, weltweiten Ansatzes über die einzelnen Konzerngesellschaften. Dabei werden das aktuelle Liquiditätsprofil, wie auch mögliche Änderungen im Zeitablauf berücksichtigt, um Liquiditätsquellen und -Nutzung zu optimieren.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements des Konzerns sind Treasury und das Chief Investment Office („CIO“) verantwortlich für:

- Analyse und Verständnis der Liquiditätscharakteristika der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns, der Geschäftsbereiche und der Tochtergesellschaften unter Berücksichtigung rechtlicher, regulatorischer und operativer Beschränkungen;
- Entwicklung von Annahmen für die interne Liquiditätsstresstests;
- Festlegung und Überwachung unternehmensweiter und einheitsspezifischer Liquiditätsstrategien, Richtlinien, Leitlinien, Berichterstattungs- und Notfallfinanzierungspläne;
- Management der Liquidität innerhalb der genehmigten Liquidity-Risk-Appetite toleranzen und -limite des Konzerns;
- Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf das Finanzierungs- und Liquiditätsrisikos sowie
- die Festlegung von Verrechnungspreisen gemäß den zugrunde liegenden Liquiditätseigenschaften von Bilanzaktiva und -passiva sowie bestimmten außerbilanziellen Posten.

Die primären Ziele eines effektiven Liquiditätsmanagements sind:

- Sicherstellen, dass der Konzern und als materiell eingestufte Tochtergesellschaften in der Lage sind, die Kundenbedürfnisse sowie vertragliche finanzielle Verpflichtungen während normaler Konjunkturzyklen sowie bei Stressereignissen zu erfüllen und
- einen optimalen Finanzierungsmix und die Verfügbarkeit von Liquiditätsquellen zu verwalten.

Der Vorstand der J.P. Morgan AG hat EMEA Treasury und CIO mit dem Liquiditätsmanagement für die J.P. Morgan AG beauftragt. Relevante Gremien zur Liquiditätssteuerung der J.P. Morgan AG sind das EMEA Asset and Liability Committee (ALCO) und das Risk Oversight Committee der J.P. Morgan AG.

Liquidity Risk Oversight

Der Konzern verfügt über eine unabhängige Überwachungsfunktion für Liquiditätsrisiken, deren Hauptziel es ist, das Liquiditätsrisiko konzernweit zu bewerten, zu messen, zu überwachen und zu steuern. Der Aufgabenbereich dieser Gruppe umfasst folgende Verantwortlichkeiten:

- Festlegung und Überwachung von Limiten, Indikatoren und Schwellenwerten, einschließlich der Toleranzgrenzen für den Liquiditätsrisikoappetit;
- Definition und Überwachung von Stresstests und die Durchführung von regulatorisch vorgegebenen Stresstests;
- Definition und Prüfung der Liquiditätsstressannahmen;
- Überwachung von Liquiditätspositionen, Bilanzabweichungen und Finanzierungsaktivitäten; und,

- Durchführung eventueller Ad-hoc-Analysen zur Identifizierung potenzieller aufkommender Liquiditätsrisiken.

EBA LCR

Seit dem 01. Oktober 2015 hat die J.P. Morgan AG die Regeln für die Ermittlung der Liquidity Coverage Ratio („LCR“), die in der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 festgelegt sind verbindlich einzuhalten. Die EBA LCR setzt den Bestand an erstklassigen liquiden Aktiva („HQLA“) ins Verhältnis zum gesamten Nettozahlungsmittelabfluss in einer 30-tägigen Stressperiode. Die LCR Anforderung war 70 % ab Januar 2016, 80% ab Januar 2017, bis sie im Januar 2018 bei 100% liegt. Die JPMAG hat in 2017 alle Anforderungen an die LCR erfüllt.

Die LCR-Offenlegung in der nachstehenden Tabelle wurde nach den Leitlinien der European Banking Authority (EBA) zur LCR Offenlegung (EBA/GL/2017/01) überprüft unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Materialität, Bewertungsmethode, Vertraulichkeit sowie Frequenz im Einklang mit der EBA-Leitlinien für Offenlegungspflichten (EBA/GL/2016/11):

Abbildung 39: Wichtigste LCR Kennzahlen nach EBA GL/2017/01

	JPMAG (in EUR mm)
Anzahl der Datenpunkte zur Errechnung des Durchschnittswertes	12
	Durchschnittswerte für 2017 errechnet auf monatlicher Basis
Erstklassige Liquide Aktiva	12.489
Nettomittelabflüsse	7.919
Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio)	162,48%

NSFR

Der finalen Standards des Baseler Ausschuss für die langfristig ausgerichtete Liquiditätsquote - Net Stable Funding Ratio (NSFR) vergleicht verfügbare ("available") und benötigte ("required") Beträge Stable Funding“ in einem Jahreshorizont. Am 23. November 2016, hat die Europäische Kommission den Entwurf zur Einführung der NSFR ("EU NSFR") im Rahmen der CRR II vorgestellt. Es wird erwartet, dass die JPMAG eine EU NSFR von 100% zwei Jahre nach dem gültig werden der CRR II erreicht.

Die J.P Morgan AG hat in 2017 alle Anforderungen an die NSFR, entsprechend ihrer aktuellen Interpretation der Standards erfüllt.

Stresstests

Liquiditätsstresstests sollen sicherstellen, dass auch in einer Reihe von ungünstigen Szenarien ausreichend Liquidität vorhanden ist, dies beinhaltet Szenarien in denen die Abwicklungs- und Sanierungsplanung analysiert werden. Stress-Szenarien werden regelmäßig betrachtet und ad-hoc Stresstests in Reaktion auf Marktereignisse oder sonstige Bedenken durchgeführt.

- Liquiditätsstresstests gehen davon aus, dass grundsätzlich alle vertraglichen Verpflichtungen erfüllt werden und betrachten unterschiedliche Szenarien der Liquiditätsbeschaffung über gesichertes oder ungesichertes Funding.
- Annahmen bezüglich nicht vertraglicher und bedingter Liquiditätsabflüsse und mögliche Hindernisse bei der Liquiditätsbeschaffung zwischen Jurisdiktion und Rechtseinheiten (z.B. regulatorische, rechtliche oder sonstige) werden betrachtet.
- Im Rahmen des Stresstestings werden Liquiditätsabflussannahmen über unterschiedliche Zeithorizonte modelliert. Dies beinhaltet idiosynkratische und marktweite Ereignisse.

Ergebnisse des Stresstestings sind daher ein wichtiger Bestandteil der Beurteilung der Liquiditätssituation der J.P. Morgan AG und der Erstellung des Funding Plans.

In allen Stresstests waren in 2017 die Liquiditätsbedürfnisse der J.P. Morgan AG gedeckt.

17. Nicht relevante Anforderungen an die Offenlegung für die J.P. Morgan AG

Auf Offenlegungsvorschriften, die für die J.P. Morgan AG im Geschäftsjahr 2017 keine Anwendung finden, wird im Offenlegungsbericht grundsätzlich nicht eingegangen. Dies betrifft insbesondere die nachstehenden Anforderungen:

- Indikatoren der globalen Systemrelevanz (gemäß Artikel 441 CRR):
Die J.P. Morgan AG ist nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft worden. Somit entfällt ein Ausweis entsprechend Artikel 441 CRR.
- Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (gemäß Artikel 447 CRR):
Die J.P. Morgan AG hält zum 31.12.2017 keine Beteiligungen. Somit entfällt ein Ausweis entsprechend Artikel 447 CRR.
- Risiko aus Verbriefungspositionen (gemäß Artikel 449 CRR):
Die J.P. Morgan AG hat keine Verbriefungstransaktionen begeben und ist nicht als Sponsor von Verbriefungstransaktionen aufgetreten. Somit entfällt ein Ausweis entsprechend Artikel 449 CRR.
- Anwendung des IRB Ansatzes auf Kreditrisiken (gemäß Artikel 452 CRR):
Die J.P. Morgan AG berechnet keine risikogewichteten Positionsbeträge nach dem IRB-Ansatz. Somit entfällt ein Ausweis entsprechend Artikel 452 CRR.
- Operationelle Risiken (gemäß Artikel 454 CRR):
Die J.P. Morgan AG verwendet zur Berechnung Ihrer Eigenmittelanforderungen aus operationellen Risiken keine fortgeschrittenen Methoden entsprechen den Artikeln 321-324 CRR. Somit entfällt ein Ausweis entsprechend Artikel 454 CRR.
- Marktrisiken (gemäß Artikel 455 CRR):
Die J.P. Morgan AG verwendet zur Berechnung Ihrer Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken keine fortgeschrittenen Methoden entsprechen dem Artikel 363 CRR. Somit entfällt ein Ausweis entsprechend Artikel 455 CRR.
- Gruppeninterne finanzielle Unterstützung entsprechend Artikel 19 der Richtlinie 2014/59/EU („BRRD“):
Die J.P. Morgan AG hat keine Vereinbarung über gruppeninterne finanzielle Unterstützung entsprechend Artikel 19 der Richtlinie 2014/59/EU („BRRD“) abgeschlossen. Somit entfällt ein Ausweis.

18. Anhang

Anhang A: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Abbildung 40: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

		Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente			
1	Emittent	J.P. Morgan AG	J.P. Morgan AG	J.P. Morgan AG
2	Einheitliche Kennung	1	2	3
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo
7	Instrumenttyp	Kapital	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag	160 Mio. EUR	150 Mio. EUR	35 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	160 Mio. EUR	150 Mio. EUR	35 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	160 Mio. EUR	150 Mio. EUR	35 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis		150 Mio. EUR	35 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Passivum –fortgeführter Einstandswert	Passivum- fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	August 1978	21.12.2009	19.02.1998
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin		21.12.2039	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht		Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag		31.03.2020, teilweise oder volle Tilgung. Im Falle eines steuerlichen/regulatorischen Ereignisses, Kündigungsmöglichkeit am Ende des Kalendermonats	31.03.2020, teilweise oder volle Tilgung. Im Falle eines steuerlichen/regulatorischen Ereignisses, Kündigungsmöglichkeit am Ende des Kalendermonats
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar		Am Ende des jeweiligen Kalendermonats, beginnend ab 31.03.2020	Am Ende des jeweiligen Kalendermonats, beginnend ab 31.03.2020
	Coupons/ Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex		3m Euribor	6m Libor + 50bp
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	N.A	N.A
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	N.A	N.A
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	N.A	N.A

	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Fortsetzung)	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Wandelbar	Wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung		Regulatory Bail-in, vertraglicher Ansatz	Regulatory Bail-in, Vertraglicher Ansatz
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise		Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate		N.A	N.A
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ		N.A	N.A
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird		Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird		J.P. Morgan AG	J.P. Morgan AG
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibungsmerkmale: Auslöser für die Herabschreibung		Regulatory Bail-in, vertraglicher Ansatz	Regulatory Bail-in, vertraglicher Ansatz
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise		Ganz oder teilweise	Ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend		Dauerhaft	Dauerhaft
34	Bei vorübergehenden Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung		N.A	N.A
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nachrangig zu den nachrangigen Gläubigern	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente		Nein	Nein
37	Ggf. Unvorschriftsmäßige Merkmale nennen		N.A	N.A

HERAUSGEBER

J.P. Morgan AG, Frankfurt am Main

Taunustor 1

60310 Frankfurt am Main